



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten,
Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 16/2006

31. August 2006

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 591
Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden (AS).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Darüber hinaus müssen deutschsprachige Bewerber Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache nachweisen. Ausländische Bewerber müssen Kenntnisse in Englisch und Deutsch nachweisen.

§ 4 Lehrformen

Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Projekt (PR) oder die Exkursion (E).

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Anliegen des Studiums ist die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher sowie sozial- oder kulturwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:
 1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um wirtschaftlich-rechtliche, gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
 2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
 3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.
- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
 1. volks- und betriebswirtschaftliche Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
 2. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-)kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
 3. reale Raumsituationen und deren empirische Überprüfung bzw. Konfrontation mit unterschiedlichen regionalen Leitbildern,
 4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2
Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6
Aufbau des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule.
- (2) Die Basis-, Profil- und Spezialmodule sind obligatorisch. Die Ergänzungsmodule sind wahlobligatorisch; der Studierende kann zwischen sozialwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Ergänzung wählen.
- (3) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus acht Basismodulen, drei Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich kann dabei aus einem Angebot von insgesamt vier Modulen gewählt werden.
- (4) Die Module des Vertiefungsstudiums schließen inhaltlich und methodisch an die Module des Kernstudiums an. Das Vertiefungsstudium besteht aus drei Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen entweder im sozialwissenschaftlichen oder im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Dabei werden die beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.
- (5) Das Spezialmodul Exkursion ist zwischen dem ersten und sechsten Fachsemester zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Spezialmodul Praktikum soll nicht vor Ende des zweiten Fachsemesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Spezialmodul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profilmodule ein.
- (6) Das Erreichen der Studienziele wird durch studienbegleitende Modulprüfungen und erworbene Leistungspunkte nachgewiesen.
- (7) Zur Sicherung der Qualität und der inhaltlichen Kohärenz der Ausbildung werden die angebotenen Lehrveranstaltungen durch Modulverantwortliche auf ihre Eignung für das entsprechende Modul des Studienganges Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung überprüft und koordiniert. Die Modulverantwortlichen werden vom Prüfungsausschuss aus dem Kreis der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer benannt.
- (8) Die im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkte (LP) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Basismodule	Leistungspunkte
<i>(alle Module sind Pflicht)</i>	
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	8
B2 Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	2
B3 Fremdsprachenerwerb	12
B4 Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	6
B5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	8
B6 Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas	6
B7 Einführung in das Europäische Recht	8
B8 Projekt	8
insgesamt	58
2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium	
2.1. Profilmodule <i>(alle Module sind Pflicht)</i>	
WK1 Volkswirtschaftslehre	16
WK2 Betriebswirtschaftslehre	16
WK3 Recht	8
insgesamt	40

2.2. Ergänzungsmodule

(es ist zu wählen zwischen zwei von vier Ergänzungsmodulen der Sozialwissenschaften (SK1 – SK4) oder zwei von vier Ergänzungsmodulen der Kulturwissenschaft (KK1 – KK4))

SK1 Europäische Geschichte	10
SK2 Europäische Politik	10
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht	10
SK4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie	10
insgesamt	20

oder

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien)	10
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas	10
KK3 Kultur und Literatur	10
KK4 Sprache und Kommunikation	10
insgesamt	20

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium**3.1. Profilmodule** (alle Module sind Pflicht)

WV1 Volkswirtschaftslehre	12
WV2 Betriebswirtschaftslehre	6
WV 3 Recht	6
insgesamt	24

3.2. Ergänzungsmodule

(es ist zu wählen zwischen zwei von vier Ergänzungsmodulen der Sozialwissenschaften (SV1 – SV3) oder zwei von vier Ergänzungsmodulen der Kulturwissenschaft (KV1 – KV4), wobei die im Kernstudium gewählten Module fortzuführen sind)

SV1 Europäische Geschichte	6
SV2 Europäische Politik	6
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht	6
SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie	6
insgesamt	12

oder

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien)	6
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas	6
KV3 Kultur und Literatur	6
KV4 Sprache und Kommunikation	6

insgesamt 12

4. Spezialmodule

(alle Module sind Pflicht)

S1 Spezialmodul Exkursion	4
S2 Spezialmodul Praktikum (studienorientiertes Praktikum von insgesamt 8 Wochen, vorzugsweise im Ausland)	10
S3 Spezialmodul Bachelor-Arbeit	12

Leistungspunkte gesamt: 180

(9) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Fremdspracherwerb soll deutschen, west- oder außereuropäischen Studierenden Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache vermitteln. Studierende aus Ost- oder Ostmitteleuropa sollen Grundkenntnisse einer westeuropäischen Sprache erlernen. Davon ausgeschlossen sind Sprachen, die gemäß § 3 Abs.2 nachgewiesen werden mussten.

(2) In den wirtschaftswissenschaftlichen Profilmodulen werden erweiterte Kenntnisse volks- und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge vor einem europäischen Hintergrund und unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen vermittelt.

(3) In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(4) In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.

(5) Inhalte, Qualifikationsziele, Lehrformen, Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Prüfungen, Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. wenn das Studium bis zum Beginn des siebenten Fachsemesters nicht abgeschlossen wurde.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“ an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 I n-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 immatrikulierten Studierenden.

(2) Die zu den Wintersemestern 2003/2004, 2004/2005 und 2005/2006 immatrikulierten Studierenden können ab dem Vertiefungsstudium nach dieser Prüfungsordnung studieren; eine entsprechende Erklärung ist bis zum 31.12.2006 beim Prüfungsamt einzureichen. Für Fragen der Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig (§ 16 Abs. 4 Ziffer 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung).

(3) Für die zu einem früheren Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung vom 5. September 2002.

(4) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 25. Juli 2006 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1 Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	5. FS/ Winter	6. FS/ Sommer	AS / LP
Basismodule:							
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagen-Kompetenz	Ü2 Wissenschaftliches Arbeiten - 120 AS, PL		V2 Meth. d. Emp. Sozialforschung - 120 AS, PL				240 AS 8 LP
B2 Einführung in die Interkulturelle Kommunikation		V2 Einführung IKK - 60 AS, PL					60 AS 2 LP
B3 Fremdsprachenerwerb	Ü4 Sprache - 120 AS, PVL	Ü4 Sprache - 120 AS, PVL	Ü4 Sprache - 120 AS, 2 PL				360 AS 12 LP
B4 Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	V2 Geschichte - 60 AS, PL	S2 Geschichte - 120 AS, PL					180 AS 6 LP
B5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V2/Ü1 Einf. VWL - 240 AS, PL						240 AS 8 LP
B6 Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas	V2 Einf. KulLä - 90 AS, PL Ü2 KulLä OME - 90 AS, PL						180 AS 6 LP
B7 Einführung in das Europäische Recht	V2 Recht u. Politik I - 60 AS, PL V2 Einf. in die Rechtswissensch. - 60 AS, PL	Ü2 Organe und Institutionen - 120 AS, PL					240 AS 8 LP
B8 Projekt				Pr Projekt -240 AS			240 AS 8 LP

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	5. FS/ Winter	6. FS/ Sommer	AS / LP
Profilmodule I:							
WK1 Volkswirtschaftslehre		V4/Ü2 Mikroökon. - 240 AS, PL	V4/Ü2 Makroökon. - 240 AS, PL				480 AS 16 LP
WK2 Betriebswirtschaftslehre	V2/Ü2 Einführung BWL - 180 AS, PL	V2/Ü1 BWL I – Marketing - 120 AS, PL	V2/Ü1 Buchführung - 120 AS, PL	V2 Introduction to int. management - 60 AS, PL			480 AS 16 LP
WK3 Recht			V1/Ü1 Öffentl. Recht - 80 AS, PL V2 Internat. und Europ. Wirtsch. Recht - 80 AS, PL	V1/Ü1 Öffentl. Wirtschaftsrecht I - 80 AS, PL			240 AS 8 LP
Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften I*:							
SK1 Europäische Geschichte			V2 Geschichte - 75 AS, PL	S2 Geschichte - 225 AS, PL			300 AS 10 LP
SK2 Europäische Politik			S2 Politik - 150 AS, PVL, PL	V2 Politik - 75 AS, PL Ü2 Politik - 75 AS, PL			300 AS 10 LP
SK3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht							
SK4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie							
ODER							

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	5. FS/ Winter	6. FS/ Sommer	AS / LP
Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften I*:							
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropa (einschließlich Deutschlandstudien)			S2 KuLä WE - 150 AS, PL	V2 KuLä WE - 75 AS, PL Ü2 KuLä WE - 75 AS, PL			300 AS 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa			S2 KuLä OME - 150 AS, PVL, PL	S2 KuLä OME - 150 AS, PVL, PL			300 AS 10 LP
KK3 Kultur und Literatur							
KK4 Sprache und Kommunikation							
Profilmodule II:							
WV1 Volkswirtschaftslehre					V2 Allg. VWL - 100 AS, PL S2 VWL - 100 AS, PL	V2 Spez. VWL - 160 AS, PL	360 AS 12 LP
WV2 Betriebswirtschaftslehre					S2 BWL - 180 AS, PL		180 AS 6 LP
WV3 Recht					V2/Ü1 Recht - 90 AS, PL V2 Recht - 60 AS, PL	V2 Recht - 30 AS, PL	180 AS 6LP

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	5. FS/ Winter	6. FS/ Sommer	AS / LP
Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften II**:							
SV1 Europäische Geschichte					S2 Geschichte - 180 AS, PL		180 AS 6 LP
SV2 Europäische Politik					S2 Politik - 180 AS, PVL, PL		180 AS 6 LP
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/ Recht							
SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie							
ODER							
Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften II**:							
KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropa (einschließlich Deutschlandstudien)					S2 KuLä WE - 180 AS, PL		180 AS 6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa					S2 KuLä OME - 180 AS, PVL, PL		180 AS 6 LP
KV3 Kultur und Literatur							
KV4 Sprache und Kommunikation							

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	5. FS/ Winter	6. FS/ Sommer	AS / LP
Spezialmodule:							
S1 Spezialmodul Exkursion						Exkursion - 120 AS, PL	120 AS 4 LP
S2 Spezialmodul Praktikum						Praktikum - 300 AS, PL	300 AS 10 LP
S3 Spezialmodul Bachelor-Arbeit						Bachelor-Arbeit - 300 AS, PL Verteidigung - 60 AS, PL	360 AS 12 LP
Gesamt (Bei Unterschieden gibt die erste Zahl den Wert für die Option „Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften“ an, die zweite Zahl den Wert für die Option „Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften“.)	23 LVS 1020 AS	19 LVS 780 AS	23 LVS 985 / 1060 AS	10 LVS 755 / 680 AS	15 LVS 890 AS	4 LVS 970 AS	180 LP 94 LVS 5400 AS

* Wahlmöglichkeit: Zwei von vier möglichen Ergänzungsmodulen werden belegt; die Wahl trifft der Student. Zur Gestaltung des Studienablaufs bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.

** Die zwei im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule werden fortgeführt. Zur Gestaltung des Studienablaufs bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.

Legende:

- AS - Arbeitsstunden
- FS - Fachsemester
- LP - Leistungspunkte
- LVS - Lehrveranstaltungsstunden (1 LVS = 45 min/Woche)

- PL - Prüfungsleistung
- PVL - Prüfungsvorleistung
- S - Seminar (S2 = Seminar mit zwei LVS)
- Ü - Übung (Ü2 = Übung mit 2 LVS)
- V - Vorlesung (V2 = Vorlesung mit 2 LVS)
- V/Ü - Vorlesung mit integrierter Übung

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

Modulabkürzung	B1
Modulbezeichnung	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), Professur Europäische Integration (Philosophische Fakultät)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (OPAC, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der empirischen Sozialforschung, insbesondere Forschungsablauf, Fragen der Forschungslogik und des Untersuchungsdesigns, Untersuchungsformen, Stichprobenproblematik sowie verschiedene Datenerhebungstechniken.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der empirischen Forschungsmethoden, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen.</p>
Arbeitsaufwand – LP	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben.
Lehrformen	<p>Die Inhalte des Moduls werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Übung B1 (2 LVS) „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und • eine Vorlesung B1 (2 LVS) „Methoden der empirischen Sozialforschung: Allgemeine Grundlagen“ <p>vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für den Erwerb von LP	Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben.
Prüfungsvorleistungen	keine
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung (Dauer 90 min) • Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min).
Bildung der Modulnote	<p>Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der beiden Prüfungsleistungen errechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung: Gewichtung 1 • Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul umfasst eine Übung und eine Vorlesung, die in jedem Wintersemester angeboten werden.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul über drei Semester.

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

Modulabkürzung	B2
Modulbezeichnung	Einführung in die Interkulturelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie „Kultur“, „Interkulturalität“, „Kommunikation“, „Kompetenz“; exemplarische Einsichten in Forschungs- und Praxisfelder wie z.B.: interkulturelle Kommunikation/Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Arbeitswelt von international operierenden Fach- und Führungskräften • in Behörden und Institutionen wie z.B.: Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen; Sozialämtern; Polizei, Militär; Verwaltungsbehörden; Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Medizin, Psychiatrie, psychologische Beratung und Therapie), etc. • in der Entwicklungshilfe • bei Einsätzen in Krisengebieten • im Auslandsstudium • in bikulturellen Ehen und Partnerschaften, usw.; <p>Vermittlung exemplarischer länderspezifischer Kenntnisse; methodische Ansätze bei der Erforschung interkultureller Kommunikation; Förderung interkultureller Kompetenz in interkulturellen Trainings (Typen, Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Trainingsverfahren); Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur interkulturellen Kommunikation/Kooperation in multikulturellen Gesellschaften und den internationalen Praxisfeldern einer globalisierten Welt; Förderung von kulturbezogener Differenzsensibilität, von Methoden- und Reflexionskompetenz im Sinne einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation („soft skill“ in kulturell komplex strukturierten Berufsfeldern).</p>
Arbeitsaufwand – LP	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 2 LP erworben.
Lehrformen	Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung B2 (2 LVS) „Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für den Erwerb von LP	Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben.
Prüfungsvorleistungen	keine
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min).
Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur zur Vorlesung „Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz“

Häufigkeit des Angebots	Die Vorlesung wird in jedem Semester angeboten.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

